

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Anton Friesen und der Fraktion
der AfD
– Drucksache 19/208 –**

Situation der Aussiedler in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

In die Bundesrepublik Deutschland sind seit 1950 über 4,5 Millionen Aussiedler und deren Angehörige eingewandert. Im Jahr 2011 hielten sich davon noch gut 71 Prozent in der Bundesrepublik Deutschland auf. Das geht aus dem zu diesem Zeitpunkt veröffentlichten Mikrozensus hervor. Darin gaben 3,2 Millionen zugewanderte Deutsche (inkl. zeitgleich eingewanderter Ehegatten und Kinder) an, mit dem Status eines (Spät-)Aussiedlers nach Deutschland eingereist zu sein (vgl. www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/2013/spaetaussiedler-in-deutschland.pdf?__blob=publicationFile ebd. S. 35). Diese auch als Russlanddeutschen bezeichnete Bevölkerungsgruppe hat sich nach Auffassung der Fragesteller trotz vieler widriger Umstände hervorragend in unser Land integriert (https://de.wikipedia.org/wiki/Aussiedler_und_Sp%C3%A4t_aussiedler).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Beantwortung der Fragen 1 bis 4 erfolgt auf der Grundlage von Daten des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Die im Mikrozensus bis einschließlich des Jahres 2006 verwendeten Fragen erlauben es nicht, die Gruppe der (Spät-)Aussiedler quantitativ zu beschreiben. Erst ab dem Berichtsjahr 2007 wird im Mikrozensus explizit nach dem Zuzug als (Spät-)Aussiedler gefragt. In den Jahren 2007 und 2008 muss bei den (Spät-)Aussiedlern erhebungsbedingt allerdings noch von einer Untererfassung ausgegangen werden. Diese wurde mit einer Änderung im Fragebogen ab dem Jahr 2009 behoben.

1. Wie viele Aussiedler bzw. Spätaussiedler sind zurzeit auf die gesetzliche Grundsicherung angewiesen (bitte nach Geschlecht und Alter aufschlüsseln und Rentner als eigene Kategorie angeben)?

Im Jahr 2016 bestritten nach Auswertungen des Mikrozensus insgesamt 175 000 Aussiedler bzw. Spätaussiedler ihren Lebensunterhalt überwiegend

durch Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe. Fallzahlen zu Beziehern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung können nicht gesondert nachgewiesen werden, sondern sind in den Fallzahlen zur Sozialhilfe enthalten. Unter dieser werden z. B. Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und laufende Hilfe zum Lebensunterhalt gemeinsam erfasst.

Die differenzierte Betrachtung nach Geschlecht und Alter kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

(Spät-)Aussiedler insgesamt sowie mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe nach Altersgruppen und Geschlecht

jeweils in 1 000

Geschlecht	insgesamt			Männer			Frauen			
	Alter (von ... bis unter ...)	insgesamt	Arbeitslosengeld II	Sozialhilfe, Grundsicherung o.ä.	insgesamt	Arbeitslosengeld II (Hartz IV)	Sozialhilfe, Grundsicherung o.ä.	insgesamt	Arbeitslosengeld II (Hartz IV)	Sozialhilfe, Grundsicherung o.ä.
insgesamt		3 179	123	52	1 496	59	23	1 683	64	29
unter 6 Jahren		10	/	/	/	/	/	5	/	–
6-15 Jahren		34	/	/	18	/	/	17	/	/
15-18 Jahren		26	/	–	14	/	–	12	/	–
18-25 Jahren		125	6	/	63	/	/	63	/	/
25-35 Jahren		567	23	6	285	12	/	281	11	/
35-45 Jahren		582	25	5	278	12	/	304	14	/
45-65 Jahren		1 168	62	17	554	30	8	614	32	9
65 Jahren und mehr		667	/	21	280	/	8	387	/	13

–= nichts vorhanden, /= keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2016

2. Wie hat sich die Erwerbstätigkeitsquote der Spätaussiedler seit 1993 entwickelt (bitte jährliche Entwicklung anzeigen)?

Auf Basis des Mikrozensus wird die Erwerbstätigenquote als Anteil der 15- bis 64-jährigen Erwerbstätigen an der 15- bis 64-jährigen Bevölkerung berechnet. Im Jahr 2016 lag die Erwerbstätigenquote der (Spät-)Aussiedler auf Basis des Mikrozensus bei 74,1 Prozent.

Die Entwicklung im Zeitverlauf kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Erwerbstätigenquote der (Spät-)Aussiedler im Zeitverlauf	
Jahr	Erwerbstätigenquote in %
2016	74,1
2015	73,3
2014	73,1
2013	71,9
2012	70,9
2011	70,2
2010	67,5
2009	65,3
2008	64,9
2007	64,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2007-2016

3. Wie hat sich die Arbeitslosenquote der Spätaussiedler seit 1993 entwickelt (bitte jährliche Entwicklung anzeigen)?

Auf Basis des Mikrozensus wird die Erwerbslosenquote als Anteil der 15- bis 64-jährigen Erwerbslosen an den 15- bis 64-jährigen Erwerbspersonen berechnet. Die Erwerbslosenquote der (Spät-)Aussiedler lag im Jahr 2016 bei 4,0 Prozent. Die Entwicklung im Zeitverlauf kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Erwerbslosenquote der (Spät-)Aussiedler im Zeitverlauf	
Jahr	Erwerbslosenquote in %
2016	4,0
2015	4,7
2014	4,9
2013	5,9
2012	6,0
2011	6,4
2010	8,0
2009	9,4
2008	9,7
2007	11,1

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2007-2016

4. Wie viele Spätaussiedler waren seit 1993 bzw. sind nach den neuesten der Bundesregierung vorliegenden Daten auf Sozialleistungen angewiesen (bitte jährliche Entwicklung anzeigen)?

Im Jahr 2016 bestritten laut Mikrozensus 983 000 (Spät-)Aussiedler ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Arbeitslosengeld, Renten/Pension oder aus sonstiger staatlicher Unterstützung. Die Entwicklung im Zeitverlauf kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

(Spät)Aussiedler mit überwiegendem Lebensunterhalt aus Arbeitslosengeld, Rente/Pension oder sonstiger staatlicher Unterstützung
in 1 000

Jahr	Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II	Rente, Pension	sonstige staatliche Unterstützung
2016	160	715	108
2015	183	661	109
2014	204	626	104
2013	203	614	102
2012	208	636	97
2011	229	622	106
2010	284	650	78
2009	291	659	81
2008	257	649	74
2007	250	562	66

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2007 - 2016.

5. Wie wurden Aussiedler bzw. Spätaussiedler entschädigt, die als Kriegsoffer nach dem Kriegsfolgenbereinigungsgesetz anerkannt worden sind?

Das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz enthielt umfangreiche Änderungen wesentlicher kriegsfolgenrechtlicher Gesetze. Dazu gehörte u. a. eine grundlegende Reform des Bundesvertriebenengesetzes, mit dem der Rechtsstatus des Spätaussiedlers neu geschaffen und finanzielle Hilfen für Spätaussiedler (Betreuungsgeld, Rückführungskostenhilfe, Eingliederungshilfe) eingeführt wurden.